

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

45 (5.6.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 45.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Hans Jörg Kaufmanns zu Herzingen.

Auf den 14ten July d. J. ist die Schuldenliquidation des Hans Jörg Kaufmanns in Herzingen anberaumt, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, solche mit den in Händen habenden Beweisurkunden bey dem Commissario daselbst bey Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, ihr Vorzugsrecht darzuthun und das Weitere abzuwarten haben.

Kandern den 15. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schuldenliquidation des Freyherrn Franz Friedrich Sigmund August von Böcklin zu Böcklinsau, Grundherrn zu Ruff.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des im Monate Jänner d. J. dahier verstorbenen Freyherrn Franz Friedrich Sigmund August von Böcklin zu Böcklinsau, Grundherrn zu Ruff, wurde von Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichte zu Rastatt mittelst hoher Verfügung vom 24ten April d. J. Nr. 1812, der Gantprozeß erkannt; weßwegen alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse eine gültige Forderung zu machen haben, hiedurch öffentlich aufgefordert werden, solche unter Vorlegung der desfallsig gültigen Beweisurkunden in denen auf den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten July d. J. festgesetzten unersrecklichen Terminen der hiezu ernannten Commission im Grundherrlichen Schlosse zu Ruff unter dem Rechtsnachtheile vorzulegen und zu liquidiren, daß sie dann nachher hiemit nicht

mehr angehört, sondern von dieser Verlassenschaftsmasse gänzlich ausgeschlossen werden.

Ettenheim den 14. May 1813.

Aus Spezial-Auftrag des Großherzoglichen Hofgerichts.

Sarton.

Schuldenliquidation des Gottlieb Fehle und seiner verstorbenen Ehefrau Anna Thoma zu Oberweschnegg.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des Gottlieb Fehle und seines verstorbenen Eheweibs Anna Thoma von Oberweschnegg wird hiemit die Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Donnerstag der 24. Juny d. J. bestimmt.

Es haben daher seine Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden an gedachtem Tage vor der Theilungskommission in dem Wirthshause zu Tiefenhäusern, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, zu liquidiren und über Vorrecht zu verhandeln, als sie widrigens von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen werden würden.

Waldshut den 8. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Nikolaus Sutter zu Lienheim.

(3) Da Nikolaus Sutter von Lienheim sein Haus und Gütle verkauft, so sey zu wissen nöthig, wer an selben etwas zu fordern habe, um den Kaufschilling gehörig verweisen zu können.

Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, am 8ten l. M. Juny im Wirthshaus zu Lienheim zu erscheinen, um ihre Forderungen

vor dem Theilungskommissariat zu liquidiren, widrigens sie sich den aus ihrem Saumsal entspringenden Nachtheil selbst bezumessen hätten.

Waldbhut den 9. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachbenannte Milizpflichtige, welche der höchsten Vorschrift zuwider ihren dermaligen Aufenthalt nicht angezeigt haben, werden hiemit bey Vermeidung der in den Gesetzen ausgesprochenen Präjudizien aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen, und gehörig zu verantworten, als:

Von Bischoffingen:

Johann Jenne,

Michael Jenne.

Von Wördingen:

Friedrich Mathes.

Von Gottenheim:

Johann Stor,

Stephan Hann.

Von Wasenweiler:

Georg Herbsritt,

Gervas Braunbart.

Von Burkheim:

Franz Joseph Liebenstein.

Von Jöringen:

Mathias Fuchs, vulgo Messner Simons Sohn,

Johann Fuchs, Jörgen Sohn.

Von Münzingen:

Sebastian Held,

Johann Peth, Metzger.

Von Feldkirch:

Joseph Steiger.

Von Jättingen:

Martin Bohn.

Von Rothweil:

Sebastian Dengler.

Von Oßerrimsingen:

Joseph Müller, Schreiner,

Fidel Lamp.

Von Niederrimsingen:

Alexander Sedelmeyer,

Martin Hauer.

Von Breysach.

Franz Dominik Bauer,

Anton Behrle, Schmidt,

Gervas Fleisch, Schneider,

Ignaz Bauck, Bäcker,

Andreas Selz, Bäcker,

Gervas Willy, Bäcker,

Ignaz Müller, Schuster.

Gervas Braunbart von Wasenweiler wird insbesondere andurch noch vorgeladen, sich wegen des ihm angeschuldeten Vergehens einer Urkundenverfälschung binnen obiger Frist um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst des erwähnten Vergehens für schuldig erklärt, und die gesetzliche Strafe auf Verreten gegen ihn vorbehalten wird.

Verfügt Breysach den 20. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nachbenannte theils bey der früheren ordentlichen Konseription für 1813 zum Kriegsdienste gezogene Mannschaft, als:

Joseph Kaiser von Todtnau,

Georg Weigel von Bieden,

Blasi Vermuthäuser von Todtnau,

Blasi Weigel von Schönau,

Laver Steffe von Altkeseg,

Franz Joseph Friedrich von Schönau,

Alois Stiegeler von da,

Laver Krautkopf von Schlechttau,

Simon Schwald von Neuweg,

Konrad Mann von Geschwand,

Kasimir Schworer von Todtnau,

Joseph Kunz von Brandenburg,

werden hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesseitigem Amt zu stellen, und ihrer Milizpflicht Genüge zu leisten, widrigens nicht nur deren bereits schon in Beschlag genommenes Vermögen konfisziert, sondern auch gegen dieselben die durch höchste Verfügung Seiner königl. Hoheit vom 1. May für die Aemter Schönau und Waldbhut weiters emanirte, den Angehörigen der Abwesenden genugsam eröffnete, spezielle Strafanordnung seiner Zeit wird geltend gemacht werden.

Schönau den 18. May 1813.

Großherzogliche Anverwesung.

Dr. Bildheuer.

Vorladung des Franz Anton Wildenthalers von Dunsel.

(2) Franz Anton Wildenthaler von

Dunsel ist schon seit 33 Jahren unwissend wo abwesend. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so sicherer zu melden, widrigens desselben unter Pflegschaft stehende Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde übergeben werden.

Staufen den 9. März 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Duttlinger.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(3) Der unten signalisirte Bürger und Schneidemeister Johann Georg Werner von Graben, hat sich am 21. d. M. mit ohngefähr bey sich gehalten 46 fl. von da unter dem Vorwand hinwegbegeben, gnädigster Herrschaft dahier sein schuldigtes Grasgeld zahlen zu wollen, da aber derselbe bis jetzt noch nicht zurückgekommen, auch von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, und nach frühern Aeußerungen desselben zu vermuthen steht, daß er sich mit diesem Geld davon gemacht, so wird jede obrigkeitliche Behörde hiemit ersucht, auf diesen Entwichenen genaue Kundschaft auszustellen, und auf Betreten gegen Erstattung der Kosten gefällig anher einzuliefern.

Nach allenfalls Nachsichung rühen lassen zu wollen, ob der Vermißte nicht vielleicht als entleibt irgendwo gefunden werde, und in diesem Fall gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Signalement.

Johann Georg Werner, 29 Jahr alt, 5' 4 bis 5" groß, magerer Statur, schwarzer Haare und Augenbraunen, mageres bleiches Gesicht, große Nase und Mund; seine bey seiner Entweichung angehabte Kleidung bestand in einem dreneckigen großen Soldaten-Hut, einem grauen Ueberrock, blaue Pantallon und Bändelschuhe, vermuthlich hat er seinen Abschied vom Großherzogl. Militair, unter dem er 7 Jahr gedient, bey sich.

Bruchsal den 24. May 1813.

Stadt- und Erbs. Landamt.
Guhmann.

Mundtodterklärung des Kesslers Bonifaz Grünwald von Zigenhausen und seiner Frau Maria Häußler.

(3) Die Bonifaz Grünwalderischen Eheleute werden hiemit im ersten Grad mundtot erklärt, und unter Pflegschaft des Schusters Joseph Hanfer daseibst gesetzt, ohne dessen Einwilligung sie keine der im Satz 512 des Landrechts genannter Handlungen verbindlich eingehen können.

Dieses wird zur allgemeinen Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Stockach den 14. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Aufhebung der Mundtodterklärung des Georg Desterlin des alten von Tutschfelden.

(3) Das Großherzogliche Direktorium des Kreisgerichts hat mittelst Beschluß vom 7ten April d. J. Nr. 4767 auf den vorgetragenen Besserungserfolg des mundtoten Georg Desterlin des alten von Tutschfelden zwar die Aufhebung der Mundtodtschaft gewährt, jedoch ist derselbe noch eine Zeit lang gerichtlicher Aufsicht unterworfen, um bey etwaigem Rückfall gesetzlicher Ahndung unterzogen zu werden.

Welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Ettenheim den 18. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Strafurtheilspublikation gegen den Refrakteur Leonhard Klein von Oberhausen.

(3) Leonhard Klein von Oberhausen, welcher als eingestellter Nachmann im Jahr 1809 desertirte, ist durch hohen Beschluß des Großherzogl. Dreysamtkreisdirektoriums vom 7ten d. M. Nr. 6973 des Gemeindegerechtes und seines Vermögens verlustig erklärt worden.

Welcher Strafausspruch nun öffentlich verkündet wird.

Kenzingen den 17. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Strafurtheilspublikation gegen den Deserteur Franz Weichner von Niederhausen.

(3) Durch hohen Beschluß des Großherzoglichen Dreysamtkreisdirektoriums vom 7ten d. M.

Nr. 6974 ist gegen Franz Weichner von Niederhausen wegen Desertion die Vermögenskonfiskation, mit Vorbehalt der weitem Strafe, im Falle der Betretung ausgesprochen worden, welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.
Kenzingen den 17. May 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wehel.

Verschollenheitserklärung des Anton Deiger von Krozingen.

(2) Da der unterm 25ten Jänner 1812 edictaliter vorgeladene Anton Deiger, Sattler von Krozingen, in der bestimmten Frist nicht erschienen ist; so wurde derselbe unterm 24ten d. M. für verschollen erklärt, und dessen Geschwister in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution eingesetzt.
Freypburg den 24. May 1813.

Grundherrl. v. Fürstliches Amt allda.
Dr. Sauter.

Kaufanträge.

Haus. Verkauf.

(2) Montag den 21ten k. M. Juny Nachmittags wird dahier im Wirthshause zum Kaiser das in der obern Stadt in der goldenen Gasse gelegene Wohnhaus des hiesigen Bürgers Jakob Müller nebst einem Anbau und Gärtlein an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 400 fl.

Der Kaufschilling wird in 4 Zahresterminen, Martini 1813, 1814, 1815 und 1816 mit 5 procentigen Zinsen vom Kaufstage an bezahlt. Auswärtige Kauflustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen, und können die weitem Bedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzley einsehen.

Breysach den 21. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Finweg.

Pulvermühle. Verkauf.

(3) Auf hohe Donaukreis. Direktorialisverfügung wird Frentag den 2ten July 1813 Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Brenden verkauft die Pulvermühle zu Brenden, bestehend in 1 Stampfe, 1 Wohn-, 1 Dörr-

und 1 Ballierhäuschen an dem Meitwabache mit beyläufigen 2 $\frac{1}{2}$ Fauchert Matten und 12 Fauchert Ausfeld entweder einzeln oder mit diesen Feldern unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen.

Wettmaringen den 1. May 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Bogel.

Pacht-Antrag.

Verpachtung der Fischbäche und Fischweyer.

(2) Da die Pachtzeit der dießseitigen Fischbäche und Fischweyer mit dem 24ten August d. J. zu Ende geht; so werden dieselbe Dienstags den 22ten Juny d. J. Vormittags 8 Uhr auf der Schreibstube dahier neuerdings auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

St. Peter den 21. May 1813.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Wingler.

Dienstantrag.

Erledigte Stelle eines Rathschreibers zu Eppingen.

(3) Die in Erledigung gekommene Stelle eines Rathschreibers zu Eppingen soll nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 26ten Novbr. 1809 und deren Bevilagen wiederum besetzt werden; die Competenten haben sich daher mit ihren Zeugnissen bey Großherzoglichem Stadttamt zu Eppingen zu melden.

Bretten den 15. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kettig.

Warnung.

(2) Der Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß er mit seinem Bruder Mathias Baader seit mehreren Jahren in keiner Art von Handelsverbindung mehr steht; und daher auch für keine von diesem unternommenen Handlung haftet.

Freypburg den 26. May 1813.

Joseph Baader.